



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang
„Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“
an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
der Hochschule Osnabrück**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
08.04.2025, genehmigt vom Präsidium am 28.05.2025, veröffentlicht am 02.06.2025,
mit Wirkung zum **01.09.2025***

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

- (1) ¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“ in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück veröffentlicht. ³Darüber hinaus werden Modulbeschreibungen in einer Datenbank erstellt und den Studierenden zugänglich gemacht.
- (2) Des Weiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:
- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück,
 - Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück,
 - Ordnungen zur Regelung des allgemein bildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung),
 - Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück,
 - Ordnung für lehramtsbezogene Praktika der Universität Osnabrück.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Freies Wahlpflichtmodul

¹Die Studierenden können bis zu fünf Leistungspunkte aus anderen Master- oder Bachelorstudiengängen der Fakultät und der Hochschule bzw. der Universität Osnabrück oder aus akkreditierten Master- oder Bachelorstudiengängen außerhalb der Hochschule bzw. der Universität frei wählen. ²Die Belegung dieses Moduls ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen gemäß Modulbeschreibung erfüllen und die Dozentin bzw. der Dozent des

Moduls der Teilnahme zustimmt. ³Diese frei wählbaren Leistungspunkte können nur eingebracht werden, wenn sie das Masterstudium sinnvoll ergänzen, wenn die Studienfachberaterin bzw. der Studienfachberater des Masterstudiengangs zustimmt und wenn die Leistungspunkte nicht im grundständigen Studium eingebracht wurden.

§ 4 Übergangsregelungen

¹Bis zum Sommersemester 2025 Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2028 nach dem bislang für sie geltenden Lehrangebot studieren und bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 In-Kraft-Treten

¹Diese Studienordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft. ²Zugleich tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“ vom 01.09.2018 mit Auslaufen der Übergangsregelungen außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlage zur Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang
„Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“
an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
der Hochschule Osnabrück**

**Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für die berufliche Fachrichtung im
Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang
Ökotrophologie“**

Tab. 1-1: Curriculum für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an
berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie (M.Ed.)“

Tab. 1-2: Modulkatalog für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an
berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie (M.Ed.)“

Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“

Tab. 1-1: Curriculum für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie (M.Ed.)“

Sem.			
1	Qualitäts- sicherung und Marketing im Dienstleistungs- bereich	Berufliche Didaktik 3	Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung
2	Ernährung des kranken Menschen	Berufliche Didaktik 4	
3	Ökotrophologie zukunfts- orientiert gestalten	Freies Wahlpflicht- modul	
4	MQ ₁₎	Masterarbeit ²⁾	

¹⁾MQ = Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung Ökotrophologie

²⁾weitere Regelungen zur Masterarbeit siehe § 4 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung

	Pflichtmodule (56 Leistungspunkte)
	Freies Wahlpflichtmodul lt. § 3 (5 Leistungspunkte)

Tab. 1-2: Modulkatalog für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie (M.Ed.)“

Modulbezeichnung	Status ¹⁾	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Qualitätssicherung und Marketing im Dienstleistungsbereich	P	5	-	<u>M</u> , R, PR
Berufliche Didaktik 3	P	5	-	EA
Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung	P	8	PBS	-
Ernährung des kranken Menschen	P	5	-	<u>K2</u> , R
Berufliche Didaktik 4	P	5	-	EA
Ökotrophologie zukunftsorientiert gestalten	P	5	-	PFP (2) ³⁾ (= EA max. 50 Punkte + HA max. 50 Punkte)
Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung Ökotrophologie	P	3	RT (Seminar) + PR	-
Masterarbeit	P	20	-	SAA + KQ

¹⁾Abkürzungen:

LP Leistungspunkte
P Pflichtmodul

²⁾Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

APM Arbeitsprobe, medial
APP Arbeitsprobe, praktisch
APS Arbeitsprobe, schriftlich
AWV Antwort-Wahl-Verfahren
EA Experimentelle Arbeit (schriftlich und/oder mündlich)
eKx E-Klausur x-stündig
FSM Fallstudie, mündlich
FSS Fallstudie, schriftlich
HA Hausarbeit (schriftlich und elektronisch, auf Verlangen des Prüfers mit Erläuterungen des Prüflings)

KP Künstlerische Prüfung
KQ Kolloquium
Kx Klausur x-stündig
LP Lehrprobe
LTB Lerntagebuch
M Mündliche Prüfung
PBM Praxisbericht, mündlich
PBS Praxisbericht, schriftlich
PFP Portfolio Prüfung
PME Projektbericht, medial
PMU Projektbericht, mündlich
PR Präsentation (mündlicher Vortrag)

PSC	Projektbericht, schriftlich	
R	Referat	(mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung)
RT	Regelmäßige Teilnahme	(mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
SAA	Studienabschlussarbeit	

²⁾Lesebeispiel:

<u>M</u> , K2, HA	Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Der Prüfer teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit
R + K2 (0,4 + 0,6)	Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen

³⁾Anzahl Prüfende